

Antrag

des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Mini-Blackouts als Risiko für Baden-Württembergs Wirtschaftsstandort

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Fälle der Landesregierung aus dem Jahr 2023 bekannt geworden sind, bei denen Stromunterbrechungen zu finanziellen Verlusten oder anderen Nachteilen für baden-württembergische Unternehmen geführt haben;
2. in wie vielen Fällen aus Ziffer 1 kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten verantwortlich waren;
3. wie sich Fälle von kurzzeitigen Stromunterbrechungen von unter drei Minuten in Baden-Württemberg entwickelt haben;
4. inwiefern kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten Standortnachteile für baden-württembergische Betriebe darstellen;
5. wie viele Unternehmen sich 2023 schriftlich an die Landesregierung gewendet haben, um auf die Gefahren und Probleme von Stromunterbrechungen für ihre Betriebe aufmerksam zu machen;
6. wie sie die Diskrepanz zwischen der offiziellen Verlautbarung der Bundesnetzagentur, nachzulesen im Bericht zu Versorgungsunterbrechungen, wonach die Zahl lokaler Stromunterbrechungen im letzten Jahr zurückging, und den unternehmerischen Wahrnehmungen, nachzulesen in der DIHK-Unternehmensbefragung von Februar 2024, im Hinblick auf die Versorgungssicherheit von Unternehmen in Baden-Württemberg bewertet;
7. welche Ursachen für kurzzeitige Stromunterbrechungen in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind;
8. welche Empfehlungen die Landesregierung Unternehmen macht, um sich vor Stromunterbrechungen besser schützen zu können;

9. welche politischen Anstrengungen die Landesregierung bereits unternommen hat, um dem Problem der Stromunterbrechungen entgegenzuwirken;
10. welche Probleme und Gefahren durch die zunehmende Elektrifizierung industrieller Prozesse von Stromunterbrechungen für industrielle Betriebe zu erwarten sind;
11. wie sie das Vorgehen der Bundesnetzagentur mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt, wonach kurze Stromunterbrechungen von unter drei Minuten nicht im Rahmen des offiziellen Monitorings (SAIDI-Index) erfasst werden;
12. inwieweit ein Austausch zwischen Netzbetreibern und Landesregierung über kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten stattgefunden hat;

II.

1. sich gegenüber dem Bund für die Ergänzung eines Stichproben-Monitorings von Stromunterbrechungen unter drei Minuten als Erweiterung zum offiziellen Monitoring (SAIDI-Index) einzusetzen;
2. sich gegenüber dem Bund für die Überarbeitung der Entschädigungsansprüche gegenüber Netzbetreibern einzusetzen;
3. ein landeseigenes Stichproben-Monitoring einzuführen, das über die Häufigkeit und Kosten von kurzzeitigen Stromunterbrechungen von unter drei Minuten Transparenz verschafft und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg aufzeigt;
4. einen jährlichen Statusbericht über Stromunterbrechungen zu erstellen;
5. ein landeseigenes Auskunftsrecht für Unternehmen gegenüber den Netzbetreibern über die Ursachen von Stromausfällen einzuführen.

17.6.2024

Bonath, Karrais, Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Birnstock, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith,
Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der aktuelle Bericht der Bundesnetzagentur zu Versorgungsunterbrechungen bescheinigt Deutschland eine sichere und zuverlässige Stromversorgung. Ein anderes Bild zeichnet jedoch die Unternehmensbefragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer vom Februar 2024, die erhebliche finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit Stromunterbrechungen für Unternehmen aufzeigt.

So war fast die Hälfte aller befragten Industrieunternehmen im Jahr 2023 negativ von kurzzeitigen Stromausfällen betroffen. Die Konsequenzen reichen von Produktionsausfällen bis hin zu Maschinenschäden. Insbesondere kurze Stromunterbrechungen unter drei Minuten, die nicht im offiziellen SAIDI-Index erfasst werden, verursachen empfindliche Störungen in modernen, sensiblen Maschinen. Die steigende Nachfrage nach Notstromaggregaten und Energiespeichern verdeutlicht die wachsenden Sorgen der Unternehmen um die Versorgungssicherheit.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juli 2024 Nr. UM6-0141.5-43/7/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. welche Fälle der Landesregierung aus dem Jahr 2023 bekannt geworden sind, bei denen Stromunterbrechungen zu finanziellen Verlusten oder anderen Nachteilen für baden-württembergische Unternehmen geführt haben;*
- 2. In wie vielen Fällen aus Ziffer 1 kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten verantwortlich waren;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Fragen 1 und 2 gemeinsam Stellung genommen.

Eine quantifizierte Übersicht über finanzielle Verluste oder andere Nachteile baden-württembergischer Unternehmen aufgrund von Stromunterbrechungen liegt der Landesregierung nicht vor.

Der aktuelle Erfassungsstandard bei Stromunterbrechungen durch Extern, bspw. Netzbetreibern, setzt eine Grenze bei einer Unterbrechungsdauer von mindestens drei Minuten. Eine Veränderung (hin zur Erfassung kürzerer Versorgungsunterbrechungen) wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.

Zwar werden seitens des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informations-technik (VDE) Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) bereits seit 2004 Versorgungsunterbrechungen mit einer Dauer von mindestens einer Sekunde erfasst, doch handelt es sich dabei um eine freiwillige Erfassungspraxis, an der nicht alle Netzbetreiber teilnehmen. Aus Praktikabilitätsgründen werden auch dabei bestimmte Versorgungsunterbrechungen (z. B. infolge von Erdschlusssuchschaltungen) mit einer Dauer von weniger als drei Minuten ausgenommen.

- 3. wie sich Fälle von kurzzeitigen Stromunterbrechungen von unter drei Minuten in Baden-Württemberg entwickelt haben;*

Ausfälle mit einer Dauer unter drei Minuten werden vom VDE FNN in einer repräsentativen Störungsstatistik erhoben. Anhand der Daten des VDE FNN zeigt sich, dass das Auftreten von Spannungseinbrüchen in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau liegt und nach einem leichten Anstieg 2021 im Jahr 2022 wieder zurückgegangen ist.

- 4. inwiefern kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten Standortnachteile für baden-württembergische Betriebe darstellen;*

Deutschland und Baden-Württemberg weisen eine sehr hohe Stromversorgungssicherheit auf und liegen europa- und weltweit in der Spitzengruppe. Standortnachteile durch kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten sind nicht bekannt.

- 5. wie viele Unternehmen sich 2023 schriftlich an die Landesregierung gewendet haben, um auf die Gefahren und Probleme von Stromunterbrechungen für ihre Betriebe aufmerksam zu machen;*

Der Landesregierung sind keine Vorgänge bekannt.

6. *wie sie die Diskrepanz zwischen der offiziellen Verlautbarung der Bundesnetzagentur, nachzulesen im Bericht zu Versorgungsunterbrechungen, wonach die Zahl lokaler Stromunterbrechungen im letzten Jahr zurückging, und den unternehmerischen Wahrnehmungen, nachzulesen in der DIHK-Unternehmensbefragung von Februar 2024, im Hinblick auf die Versorgungssicherheit von Unternehmen in Baden-Württemberg bewertet;*

Eine Ursache für die Diskrepanz zwischen der offiziellen Verlautbarung der Bundesnetzagentur, wonach die Zahl lokaler Stromunterbrechungen im letzten Jahr zurückging, und den unternehmerischen Wahrnehmungen, nachzulesen in der DIHK-Unternehmensbefragung von Februar 2024 wird in den unterschiedlichen Erfassungsmethoden gesehen.

Die BNetzA erhebt nach § 52 EnWG bei allen Netzbetreibern statistische Werte zur Berechnung des sogenannten SAIDI-Wertes (System Average Interruption Duration Index). Die Einschätzung der DIHK beruht auf einer freiwilligen Unternehmensbefragung. Außerdem haben sich an der DIHK-Unternehmensbefragung vor allem diejenigen beteiligt, die von Stromausfällen besonders betroffen sind. Aufgrund der methodischen Unterschiede kann es zu Verzerrungen der Wahrnehmung kommen.

Der VDE wiederum kommt in seiner Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik zum Ergebnis, dass die Stromversorgung in Deutschland auch 2022 weltweit eine der zuverlässigsten gewesen ist (<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/versorgungsqualitaet/versorgungszuverlaessigkeit>).

Dieses Ergebnis deckt sich mit der statistischen Erhebung der Bundesnetzagentur: Nach Angaben von Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, war die Stromversorgung in Deutschland im Jahr 2022 sehr zuverlässig, die Anzahl der Störungsmeldungen in der Nieder- und Mittelspannung nahm gegenüber dem Vorjahr ab.

7. *welche Ursachen für kurzzeitige Stromunterbrechungen in Baden-Württemberg der Landesregierung bekannt sind;*

Ursachen für Stromunterbrechungen können sowohl auf Netz- als auch auf Unternehmensseite liegen. Kurze Versorgungsunterbrechungen sind häufig Folge von Umschaltautomatiken, erfolgreichen automatischen Wiedereinschaltungen (AWE) oder kurzzeitige Ausschaltungen zur Erdschlusssuche infolge atmosphärischer Einwirkungen wie z. B. Gewitter und Windböen oder können auch von Fremdeinwirkungen (z. B. Tieren) verursacht werden.

8. *welche Empfehlungen die Landesregierung Unternehmen macht, um sich vor Stromunterbrechungen besser schützen zu können;*

Ereignisse, wie Kurzschlüsse im Netz, sind nie ganz auszuschließen und führen zu Spannungseinbrüchen. Daher müssen Kundenanlagen und Netze gut aufeinander abgestimmt sein. Eine sinnvolle Abhilfe stellt die kundenseitige Absicherung von sensiblen Geräten und Anlagen, bei deren Ausfall größere Schäden zu befürchten sind, durch geeignete technische Maßnahmen dar.

Um Kosten und Schäden so gering wie möglich zu halten, wird es daher auch immer wichtiger, dass sich Netzbetreiber und Netzkunden ihrer jeweiligen Verantwortungskreise bewusst sind, damit sie rechtzeitig die erforderlichen Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen treffen können. Dies war und ist das Ziel der vom damaligen Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie (LVI), vom Verband kommunaler Unternehmen Baden-Württemberg (VKU) und vom Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg (VfEW) gemeinsam erarbeiteten Orientierungshilfe unter Koordinierung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Dadurch sollen insbesondere der Dialog zwischen Industrie und Netzbetreibern gestärkt und schneller Hinweise zur Identifikation und Reduktion elektrisch bedingter Funktions- und Prozessstörungen vermittelt werden. Durch eine bessere Kommunikation können die Ursachen für die Veränderung der Stromversorgungsqualität und die Ansprüche der Unternehmen besser analysiert und die jeweils angemessenen Maßnahmen ergriffen werden (<https://www.vfew-bw.de/service/orientierungshilfe/>).

9. welche politischen Anstrengungen die Landesregierung bereits unternommen hat, um dem Problem der Stromunterbrechungen entgegenzuwirken;

Die Bereitstellung einer sicheren, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Stromversorgung ist für die Gesellschaft unerlässlich. Es besteht ein umfangreicher regulatorischer Rahmen u. a. aus Gesetzen, Verordnungen und Normen, in denen die Aufgaben und Pflichten aller Akteure geregelt werden. Die Anpassung an die technische Entwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Landesregierung beteiligt sich entsprechend ihrer Zuständigkeit.

10. welche Probleme und Gefahren durch die zunehmende Elektrifizierung industrieller Prozesse von Stromunterbrechungen für industrielle Betriebe zu erwarten sind;

Anlagen und Geräte der Netzkunden sind unterschiedlich sensibel und reagieren teilweise schon auf kleinste Abweichungen oder Störungen. Eine zunehmende Elektrifizierung industrieller Prozesse erfordert diesbezüglich ein besonderes Augenmerk, eine Vorsorge für entsprechende Risiken ist jedoch in der Regel technisch möglich und sollte daher im Sinne einer unternehmerischen Eigenverantwortung auch getroffen werden.

11. wie sie das Vorgehen der Bundesnetzagentur mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt, wonach kurze Stromunterbrechungen von unter drei Minuten nicht im Rahmen des offiziellen Monitorings (SAIDI-Index) erfasst werden;

Im Rahmen des offiziellen Monitorings gilt es eine Abwägung zwischen Nutzen und Aufwand zu treffen. Es wird daher angemerkt, dass der SAIDI zur alleinigen Feststellung des Grades der Versorgungssicherheit zwar nur bedingt geeignet ist und ggf. zur Bewertung der Versorgungssicherheit noch weitere Parameter berücksichtigt werden sollten. Im Ergebnis und unter Berücksichtigung dieser Parameter gilt aber – wie in der Stellungnahme zu Frage 6 erläutert – dass die Stromversorgung in Deutschland auch 2022 weltweit eine der zuverlässigsten gewesen ist.

Die Bundesnetzagentur macht von der ihr gemäß § 52 S. 5 EnWG verliehenen Kompetenz Gebrauch und trifft Vorgaben zur formellen Gestaltung der Berichterstattung. Diese Vorgaben präzisieren die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der zu meldenden Daten zu Versorgungsunterbrechungen und definieren die Art und Weise der Übermittlung des Berichtes an die Bundesnetzagentur. Dadurch soll der Rahmen für eine einheitliche, sachgerechte und qualitativ aussagekräftige Datengrundlage geschaffen werden, um darauf basierend belastbare Auswertungen und Analysen zur Bestimmung der Versorgungszuverlässigkeit vornehmen zu können. Die Vorgaben orientieren sich an den gebräuchlichen und international anerkannten Größen zur Beschreibung von Versorgungsunterbrechungen (vgl. Empfehlungen der internationalen UNIPED-QUAL-Expertenkommission) und sind in enger Konsultation mit dem VDN definiert worden (vgl. VDN-Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik).

12. inwieweit ein Austausch zwischen Netzbetreibern und Landesregierung über kurzzeitige Stromunterbrechungen von unter drei Minuten stattgefunden hat;

Es wird auf die Stellungnahme zu Frage 8 verwiesen.

II.

1. sich gegenüber dem Bund für die Ergänzung eines Stichproben-Monitorings von Stromunterbrechungen unter drei Minuten als Erweiterung zum offiziellen Monitoring (SAIDI-Index) einzusetzen;

Die Entwicklung der Versorgungssicherheit und -qualität mit elektrischer Energie wird anhand der verfügbaren Daten und Berichte, sowie im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie und Energiewirtschaft, von Verbänden und Interessenvertretungen stets verfolgt. Aktuell sind keine Entwicklungen ersichtlich, die eine Ausweitung des bestehenden Monitorings begründen würden. Dazu muss beachtet werden, dass die bestehende statistische Erhebung einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand bedeutet. Im Sinne einer Bürokratieverringerung

und eines effizienten Managements scheint der bisherige Weg ein guter Kompromiss zwischen Aufwand und Nutzen zu sein.

2. sich gegenüber dem Bund für die Überarbeitung der Entschädigungsansprüche gegenüber Netzbetreibern einzusetzen;

In § 11 EnWG ist festgelegt, dass Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet sind, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Dabei sind die Erfordernisse im Verkehrs-, Wärme-, Industrie- und Strombereich zu beachten, die sich ergeben, um Treibhausgasneutralität zu ermöglichen. Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben insbesondere die Aufgaben nach den §§ 12 bis 16a EnWG zu erfüllen. Sie nehmen diese Aufgaben für ihr Energieversorgungsnetz in eigener Verantwortung wahr.

Berechtigte Entschädigungsansprüche eines Netzkunden gegenüber einem Netzbetreiber können gerichtlich geltend gemacht werden. Das Erfordernis einer Überarbeitung wird nicht gesehen.

3. ein landeseigenes Stichproben-Monitoring einzuführen, das über die Häufigkeit und Kosten von kurzzeitigen Stromunterbrechungen von unter drei Minuten Transparenz verschafft und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg aufzeigt;

4. einen jährlichen Statusbericht über Stromunterbrechungen zu erstellen;

Zu den Beschlussvorschlägen II 3 und II 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Es wird auf den Statusbericht 2023 zum Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg und die Stellungnahme zu Beschlussvorschlag II 1 verwiesen. Das Erfordernis einer Ausweitung des Monitorings und des Berichtswesens wird nicht gesehen.

5. ein landeseigenes Auskunftsrecht für Unternehmen gegenüber den Netzbetreibern über die Ursachen von Stromausfällen einzuführen.

Die Ursachen für Stromausfälle sind sehr vielfältig und lassen sich auch nicht immer zweifelsfrei ermitteln. Daher ist im Fall einer Störung eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und Netzkunden angezeigt. Die Verbände LVI, VKU und der VfEW, haben den unter Moderation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine gemeinsame Orientierungshilfe erarbeitet, die für eine Verbesserung bei der Beeinträchtigung der Stromversorgung steht (<https://www.vfew-bw.de/service/orientierungshilfe/>). Der Bedarf eines darüber hinausgehenden landeseigenen Auskunftsrechts für Unternehmen gegenüber den Netzbetreibern wird als nicht erforderlich erachtet.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft